

Erklärung zur Präsentationsleistung als Klausurersatz im laufenden Schuljahr

(Name der Schülerin/ des Schülers in Druckbuchstaben)

Name des Tutors und des Profils

Mir ist bekannt, dass ich laut Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe in der Studienstufe in jedem Schuljahr, im ersten oder im zweiten Halbjahr, ein Fach wählen muss, in dem ich eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetze¹. Weitere Präsentationsleistungen als Klausurersatz in anderen Fächern bedürfen der Zustimmung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers und können nur in den 4stündigen Fächern durchgeführt werden.

Hiermit erkläre ich, dass ich im Schuljahr 2015/ 2016 im ____ Semester der

Studienstufe im Fach _____ bei _____
Kursname und Ziffer Name des Fachlehrers

eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen werde.

Ich verpflichte mich, den Zeitpunkt der Präsentation der Klausurersatzleistung mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer abzustimmen. Mir ist bekannt, dass die Präsentationsleistung jeweils in dem Semester zu erbringen ist, in dem die Klausur ersetzt wird.

(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

(Unterschrift der Fachlehrerin/ des Fachlehrers)

Abgabe bis Mittwoch, 23. September 2015 für S3-Schüler
Abgabe bis Donnerstag, 08. Oktober 2015 für S1- Schüler

Bestätigt durch den Tutor:

durch die Abteilungsleiterin Sek II:

¹ Auszug aus dem Bildungsplan *Gymnasiale Oberstufe* vom Mai 2009:

“Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten.

Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren (vierstündigen) Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.“